



jugendforum fks

GRUNDSÄTZE FÜR DIE AUSZAHLUNG VON HONORAREN IM JUGENDFORUM FALKENSEE

Vorwort:

Nach mehreren Besprechungen und Diskussionen innerhalb der Gruppe und der Koordinierungs- und Fachstelle wird nun versucht, einige Grundsätze über die Auszahlung von Honoraren festzuhalten. Vorab sei angemerkt, dass bei allen Versuchen, eine möglichst gerechte und faire Lösung zu erarbeiten, die Erkenntnis entstanden ist, dass eine für alle zufriedenstellende Lösung nicht möglich ist. Diese Grundsätze erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit oder komplette Gerechtigkeit.

1. Honorare für ehrenamtliche Arbeit im Jugendforum können nicht an die Mitarbeiter*innen der Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) ausgezahlt werden.
2. Die KuF hat die Aufgabe, im Falle einer Auszahlung der Honorare den Prozess zu überwachen und gegebenenfalls gesonderte Richtlinien festzulegen und zu überprüfen.
3. Honorare können ausschließlich bei größeren Projekten des Jugendforums ausgezahlt werden, welche nicht dem üblichen Tagesgeschäft entsprechen. Welches Projekt dieser Anforderung entspricht, entscheidet das Jugendkomitee bei einem Treffen des Jugendforums vor dem Start der Veranstaltung.
4. Es wird im Falle einer Honorarauszahlung ein Stundenlohn von 15€/h gezahlt. Es erfolgt kein Ausweis der Umsatzsteuer aufgrund der Anwendung der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UstG, sofern das Jahreseinkommen bei der honorierten Person bei unter 9.700€ liegt.
5. Die honorierte Person stellt die zu honorierende Leistung in Rechnung, sodass die Ausgabedokumentation der Fördermittel aus dem Jugendfonds durch die KuF gewährleistet werden kann.
6. Unter Beaufsichtigung der KuF wird für den Veranstaltungstag und gegebenenfalls für die Vorbereitungszeit eine Arbeitszeitendokumentation angefertigt, um eine möglichst gerechte Auszahlung von Honoraren zu gewährleisten.
7. Honorare werden an alle am Projekt aktiv beteiligten Personen gemäß ihrer erbrachten Leistung in Stunden ausgezahlt.
8. Über Anpassungen der Grundsätze entscheidet das Jugendkomitee bei einem Treffen des Jugendforums. Benötigt für eine Änderung wird eine Zweidrittelmehrheit.

Falkensee, den 10.03.2023

